



Marktordnung

Rodgauer Frühlingsfest mit verkaufsoffenem Sonntag

► Termin: Sonntag, 31.03.2019, 11.00 – 18.00 Uhr

Der Gewerbeverein Dudenhofen e.V. führt unter der Leitung der Arbeitsgruppe Jügesheim einen verkaufsoffenen Sonntag zum Frühlingsfest durch.

1. Öffnungszeiten

Die Geschäftsöffnungszeiten sind Sonntag von 12-18 Uhr die Markt Öffnungszeiten sind am Sonntag, den 31.3.2019, von 11.00 bis 18.00 Uhr. **Während dieser Öffnungszeiten besteht Betriebspflicht**, d.h. die Stände sind in dieser Zeit permanent besetzt zu halten.

Folgende *Ansprechpartner* stehen für die Durchführung des Marktes zur Verfügung:

- Christina Zimmermann 0160-3294174
- Juan Gamo 0176-62216043

2. Hinweise zum Aufbau der Stände

Die Herrichtung der Stände kann von den Standbetreibern am Sonntag, den 31. März, ab 8.00 Uhr vorgenommen werden und ist bis 10.30 Uhr abzuschließen. Die vorgegebenen Aufbauzeiten sind einzuhalten.

3. Sauberkeit, Ordnung und Müllentsorgung

Für die Sauberkeit, Ordnung und Reinigung des Standplatzes sowie der Fläche davor ist jeder Standbetreiber vor, während und nach der Veranstaltung selbst verantwortlich. Es ist Pflicht, an jedem Stand einen Restmüllbehälter aufzustellen.

Eine Stunde nach Veranstaltung Ende sind die Stände zu verlassen. Anschließend werden alle noch aktiven Stromverbindungen ausgeschaltet. Der Restmüll ist auf eigene Kosten von jedem Standbetreiber selbst zu entsorgen. Es wird empfohlen, so weit wie irgend möglich auf Einweggeschirr zu verzichten.

4. Beachtung von gesetzlichen Vorgaben

Veranstalter und Organisation setzen bei allen Teilnehmern selbstverständlich die strikte Einhaltung aller individuell geltenden lebensmittelrechtlichen, hygienischen, bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften sowie sonstigen Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen voraus. Dies gilt auch für § 9 Jugendschutzgesetz, der den Ausschank von Alkohol an Jugendliche regelt. Die gaststättenrechtliche sowie gewerberechtliche Gestattung ist für alle Marktbesucher automatisch gewährt.

Gewerbeverein Rodgau Dudenhofen e.V.

Dr.-Weinholz-Straße 16
63110 Rodgau
USt-IdNr.: DE159184886

Web: www.gv-rodgau.de

1. **Vorsitzender:** Berthold Schüßler

Stellver. Vorsitzender: Martin Born

Stellver. Vorsitzender: Kurt Klein

Telefon: 06106 - 21446

Telefax: 06106 - 21860

E-Mail: info@gv-rodgau.de

E-Mail: schriftfuehrer@gv-rodgau.de

E-Mail: werbenlagen@gv-rodgau.de

E-Mail: veranstaltungen@gv-rodgau.de

Web: www.werbeanlagen.gv-rodgau.de

FB: www.facebook.com/gvrodgau

Frankfurter Volksbank eG

IBAN: DE33 5019 0000 0001 1402 56

BIC: FFBVDE33

Sparkasse Langen-Seligenstadt

IBAN: DE70 5065 2124 0002 1010 46

BIC: HELADEF1SLS



Gewerbeverein Dudenhofen e.V. □ Dr.-Weinholz-Straße 16 □ 63110 Rodgau

5. Stromanschlüsse sowie Hinweise im Falle unsachgemäßen Handelns

Bei den Anschlüssen für Strom hat jeder Aussteller für ausreichend dimensionierte Zuleitungen (bis 50 m) zu den Verteilereinheiten des Veranstalters auf dem Veranstaltungsgelände sowie für alle benötigten Anschlüsse für die Elektrizität, ebenso für eventuell benötigte Adapter, selbst zu sorgen. Die Kosten für Strom sind bis zu einer maximalen Abnahmeleistung von 2 kW bzw. 230 Volt in der Marktgebühr enthalten und werden nicht gesondert abgerechnet.

Zum Wärmen von Speisen und Getränken sind nur gas- oder strombetriebene Geräte zugelassen. Bei nicht exakter Angabe der Stromversorgung, die im Nachhinein zum Ausfall – auch an anderen Ständen – führt und den Einsatz von Fachpersonal erfordert, wird für die nachträgliche Änderung der Stromversorgung eine Arbeitspauschale von 50,00 € erhoben. Weitere Einsätze während der Veranstaltungszeit, die auf unsachgemäße Handhabung von Geräten und Anschlüssen zurück zu führen sind, müssen mit einer Bereitschaftsvergütung in Höhe von 150,00 € bezahlt werden.

6. Gebühren

Mit der verbindlichen Anmeldung zur Veranstaltung wird eine Marktgebühr, die sich aus der Anmeldung ergibt, fällig.

► **Die Gebühren werden im Laufe der Veranstaltung in BAR gegen Quittung kassiert. Bitte halten Sie den passenden Betrag bereit!** Bitte dabei auch an die zu zahlende MwSt. denken!

- Das Standardmaß für eine Standfläche beträgt etwa 4 x 4 m.
- Sondergrößen nach Absprache, die Gebühren werden dann nach der tatsächlichen Standfläche berechnet.
- Für eine Bereitstellung von Kaltwasser entsteht eine Gebühr von 50,00 €.

► **Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. MwSt.**

7. Haftungsfragen

Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch Mitarbeiter, Besucher, Kunden, Handwerker oder sonstiges Personal verursacht werden und stellt den Gewerbeverein Dudenhofen e.V. sowie die Stadt Rodgau frei von sämtlichen Haftungsansprüchen. Die Marktordnung ist für jeden Teilnehmer verbindlich, und den Anordnungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Marktordnung werden mit Marktausschluss geahndet.

► Jeder Teilnehmer erkennt mit seiner Unterschrift bei der Anmeldung diese Marktordnung vorbehaltlos an.

Rodgau, den 22.01.2019

Gewerbeverein Dudenhofen e.V.

- Der Vorstand -

Gewerbeverein Rodgau Dudenhofen e.V.

Dr.-Weinholz-Straße 16

63110 Rodgau

USt-IdNr.: DE159184886

Web: www.gv-rodgau.de

1. **Vorsitzender:** Berthold Schüßler

Stellver. Vorsitzender: Martin Born

Stellver. Vorsitzender: Kurt Klein

Telefon: 06106 - 21446

Telefax: 06106 - 21860

E-Mail: info@gv-rodgau.de

E-Mail: schriftfuehrer@gv-rodgau.de

E-Mail: werbenlagen@gv-rodgau.de

E-Mail: veranstaltungen@gv-rodgau.de

Web: www.werbeanlagen.gv-rodgau.de

FB: www.facebook.com/gvrodgau

Frankfurter Volksbank eG

IBAN: DE33 5019 0000 0001 1402 56

BIC: FFBDEF33

Sparkasse Langen-Seligenstadt

IBAN: DE70 5065 2124 0002 1010 46

BIC: HELADEF3311

Die Datenschutz-Richtlinie für Mitglieder zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO ist zu lesen unter www.datenschutz.gv-rodgau.de